

Raubbau am Wald in der französischen Besatzungszone von 1946 bis 1950

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kreis Calw

„Nous sommes perdues – c’est le Werwolf !“
„Wir sind verloren – das ist der Werwolf!“ riefen entsetzt die Damen, die des nachts in Begleitung des Militärgouverneurs Hubert Frénot unterwegs waren. Den Werwolf – im Offiziersmantel, mit grüner Schildmütze, hoch zu Ross – ließ ich absitzen. „Wer sind Sie? Was machen Sie hier so spät in der Nacht und auch noch zu Pferd?“ Seine Antwort: „Ich bin der Kreisforstmeister, habe mit Ihrem Truppenstab die Brennholzversorgung Ihrer Unterkünfte und das Holz für die Lokomotiven der Schwarzwaldbahn besprochen. Dabei ist es spät geworden und ich musste die Sperrstunde überschreiten. Weil Ihre Truppe mein Auto mitgenommen hat, musste ich mir wieder ein Reitpferd beschaffen.“ Das berichtete Gouverneur Hubert Frénot bei seiner Verabschiedung, als er sich 1947 von seinem Posten als Militärgouverneur für die Landkreise Calw und Freudenstadt zurückzog.

Dieser Vorfall fiel in eine Zeit, als die französische Besatzungsmacht, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in den heimischen Wäldern in erheb-

lichem Umfang Holz einschlug und es außer Landes brachte. Bei den Konferenzen in Jalta auf der Krim (Februar 1945) und in Potsdam (August 1945), bei denen es unter anderem um die Behandlung Deutschlands nach dem verlorenen Krieg ging, beschlossen die Vertreter Russ-



Militärgouverneur Hubert Frénot

lands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, dass jede Siegermacht (neben den genannten Ländern auch Frankreich) die von ihr geforderten Reparationen aus der ihr zufallenden Besatzungszone holen sollte. Eine Hauptlast hatte, mangels genügend anderer demontierbarer Objekte, der Wald zu tragen.



So kam es in den *Holzabfuhr* verschiedenen Besatzungszonen zu entsprechenden Holzeinschlägen, in der französischen Besatzungszone zu sogenannten Frankreichhieben, in Kurzform auch F-Hiebe genannt. Die Forstverwaltungen in den neuen Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern blieben dabei organisatorisch bestehen, neu war allerdings die Einrichtung eines Kreisforstmeisters als regionalem Befehlsempfänger und –übermittler. Hinzu kamen auf französischer Seite als Kontrollorgan für die Forstverwaltung der „Service Forestier“ und als Kontrollorgan für die Sägewerke der „Service de Scierie“.

Als erste Maßnahme der Besatzungsmacht wurde sämtliches liegende und stehende Holz in allen Waldbesitzarten sowie alles Holz in den Sägewerken beschlagnahmt. In Einzelfällen wurde das Sägewerk gleich mit beschlagnahmt und einige von ihnen erst 1948 wieder frei gegeben. Zur Versorgung der deutschen Sägewerke lief der Holzeinschlag, bald auch als „deutsche Umlage“ bezeichnet, in den Wäldern zunächst mengenmäßig, organisatorisch und waldbaulich „normal“ weiter. Den Sägewerken wurde das Holz von der Besatzungsmacht zu Festpreisen zugeteilt.

Organisation und Abwicklung

Vom April 1946 an mussten alle älteren Waldbestände auf sogenannten Abteilungszetteln ab einer bestimmten Stärke detailliert erfasst werden (zum Beispiel Baumartenanteile, Holzqualität, Entfernung zu Straßen, Bahnhöfen, Einschlag vergleichsweise leicht?). Die Zeit und als Folge des Krieges natürlich auch das Personal waren für die Erhebung zu knapp. Das führte dazu, daß viel „improvisiert“ werden musste. Im Vollzug ergaben sich dann wegen der zu Tage tretenden tatsächlichen oder vermeintlichen Differenzen bezüglich Holzmenge, Holzqualität, Holzstärke, auftretender Splitter im Holz als Kriegsfolgen immer wieder enorme Schwierigkeiten und auch harte Auseinandersetzungen.

Schon im April 1946 trafen im badischen Staatswald die ersten französischen Holzhauer ein. Von ihnen wurde verstärkt Papier- und Grubenholz für die Papierherstellung beziehungsweise für den Bergbau eingeschlagen. Im Frühsommer 1946 liefen die Frankreichhiebe bereits auf Hochtouren. Im Mai 1946 wurde den Chefs der deutschen Landesforstverwaltungen in der Besatzungszone (Baden, Württemberg-Hohenzollern,

Rheinland-Pfalz) eröffnet, dass sie je zwei Millionen, in der Summe also sechs Millionen Festmeter Nadelholz „auf dem Stock“, das heißt stehend, aus allen Waldbesitzarten zu liefern hätten; ein Verkauf von stehendem Holz war nach deutschem Recht nicht zulässig und insofern etwas völlig Neues.

Diese Holzeinschläge wurden als F-Hiebe oder auch als erste Tranche bezeichnet. Eine zweite Tranche, auch als Exporthiebe oder E-Hiebe bezeichnet, sollte 1947 noch folgen. Diese sechs Millionen Festmeter, so hieß es, seien ein einmaliger Beitrag der Länder der französischen Besatzungszone zum Wiederaufbau Frankreichs. Sie dienten der Behebung von Kriegsschäden in Frankreich sowie dem Ausgleich der hohen Holzeinschläge der deutschen Verwaltung während des Weltkrieges in Frankreich.

Verträge

Den betroffenen Landesforstverwaltungen wurden im November 1946 Verträge vorgelegt, die neben den Preisen für das Holz auch alle Risiken, die Schlichtung von Streitfällen und die Zahlungsmodalitäten regelten. Diese Regelungen erfolgten sehr einseitig. So gingen praktisch sämtliche Risiken (zum Beispiel bezüglich Qualitätsmängeln, Maßdifferenzen, Mengenverlust) zu Lasten der „Lieferer“. Streitfälle sollten ohne deutsche Mitwirkung geregelt werden. Die Fristen für die Ratenzahlungen waren sehr großzügig bemessen.

Das Holz sollte grundsätzlich gegen Bezahlung von der Militärregierung oder deren Bevollmächtigten stehend gekauft und dann mit eigenen Mitteln, also mit eigenen Arbeitskräften und Maschinen, in Kahlschlägen gewonnen, abgefahren und verladen werden. Das Brennholz (Restholz, Gipfel und Äste) blieb zur Verfügung der Waldbesitzer.

Im Hinblick auf die späteren Rechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden und privaten Waldbesitzern

einerseits und dem Bund und den Nachfolgeländern andererseits, ist heute festzuhalten, dass damals vom französischen Forstdienst nur die Landesforstverwaltungen als Verhandlungspartner akzeptiert wurden. Sie mussten den gesamten Waldbesitz repräsentieren und den Einschlag auf Gemeinden und die privaten Waldbesitzer verteilen. Tatsächlich wurden intern alle wesentlichen Schritte in allen Phasen der F- und E-Hiebe im Einvernehmen mit den Vertretungen des Gemeindewaldes und des Privatwaldes getroffen und von diesen mitgetragen.

In Baden und Rheinland-Pfalz wurde der von der Besatzungsmacht vorgelegte Vertrag Ende 1946 unterschrieben. In Württemberg-Hohenzollern zogen sich die Vertragsverhandlungen bis in den August 1947 ergebnislos hin. Die Vertragsparteien konnten sich vor allem nicht über die Holzpreise einigen. Die Landesregierung erteilte damals dem Leiter der Landesforstverwaltung letztlich keine Unterschriftsgenehmigung. Deswegen wurde das Holz in Württemberg-Hohenzollern zwar eingeschlagen und abtransportiert, mangels Vertrag aber erfolgte bis zum Abschluß der F-Hiebe keinerlei Bezahlung. Für die Bezahlung war übrigens auch die Frage wichtig, ob in Reichsmark oder (nach der Währungsreform 1948) in Deutscher Mark abgerechnet werden sollte.

Man einigte sich schließlich darauf, dass die Hiebe der ersten Tranche, unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung, in Reichsmark beziehungsweise in Deutscher Mark im Verhältnis zehn zu eins und die Hölzer der zweiten Tranche in Deutscher Mark bezahlt wurden. Um den Ersatz der Kosten für die Nebenschäden, zum Beispiel an Wegen oder Naturverjüngungen, die Wiederaufforstung, sowie die Zinsen wurde jedoch vergeblich gekämpft. Wie sich im Laufe der Zeit herausstellte, hatten die Verträge ohnehin nur einen geringen Wert. Aus welchen Gründen die F- und E-Hiebe von der Militärregierung formal als Verkäufe behandelt wurden, bleibt in der Rückschau unklar. Durch den Weiterverkauf des Holzes und durch Devisenge-

winne war es für die französische Seite auf jeden Fall ein lohnendes Geschäft.

Umlagen

Bei der Umlage des Holzeinschlags bemühten sich die Forstverwaltungen den Gemeindewald zu entlasten und den Kleinprivatwald möglichst zu verschonen. Wegen der schon seit 1936 praktizierten, erhöhten Holzeinschläge waren die Waldbesitzer daran gewöhnt, jährliche Umlagen zu ertragen. Ständige Änderungen und Erhöhungen der Umlagen, Zurückweisung von Schlägen wegen Steilheit des Geländes, wegen Verkehrsferne, Qualität, unzureichender Erschließung oder Borkenkäferbefall warfen viele Umlagepläne jedoch immer wieder über den Haufen. Ob aus diesem Grund oder weil die Forstverwaltung nicht immer eine glückliche Hand hatte oder weil sich der eine oder andere – zu Recht oder zu Unrecht – ungerecht behandelt fühlte: Mancher Vorbehalt gegen die Forstverwaltung oder deren Vertreter hatte seinen Ursprung bis weit über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus in diesen drückenden Umlagen.

Weil erheblicher Mangel herrschte an Treibstoff, Lastwagen, Fuhrwerken und Futter, sollten die Hiebsflächen möglichst gut erreichbar an Waldwegen oder in der Nähe von Straßen und Schienen liegen. Am Ende wurden für die F- und E-Hiebe der Staatswald mit durchschnittlich 20 Festmeter/Hektar, der Kommunalwald mit neun Festmeter/Hektar und der Privatwald mit 17 Festmeter/Hektar belastet. Die Gemeindewaldungen wurden zu den F- und E-Hieben weniger herangezogen, weil diese Wälder durch die Brennholzversorgung für die Bürger zusätzlich stark belastet waren. Um den Kleinprivatwald zu entlasten, wurden von einzelnen großen Privatwaldbesitzern freiwillig zusätzliche Holz mengen geliefert. Der Landkreis Calw war wegen seines hohen Vorrats an Altholz besonders belastet.

Vertragsgemäß sollten die F-Hiebe, also deren erste Tranche, bis 31. Dezember 1947 abge-

schlossen sein, tatsächlich aber dauerten sie bis zum Ende des Jahres 1948. Im März 1947 wurde von der Militärregierung die Bereitstellung weiterer Holz mengen gefordert. Diese Hiebe wurden, wie bereits erwähnt, als Exporthiebe, E-Hiebe oder zweite Tranche bezeichnet; diese Tranche sollte angeblich der Devisenbeschaffung und der Finanzierung von Lebensmittel- und Hilfsgüter einfuhren für die Besatzungszone dienen.

Durch schubweise Erhöhungen lag die Menge dieser zweiten Tranche für Baden und Württemberg-Hohenzollern mit je 2,1 Millionen Festmetern am Ende etwas über der Menge der ersten Tranche mit je zwei Millionen Festmetern. Ein großer Teil der Hölzer der E-Hiebe wurde von der französischen Seite nicht selbst genutzt, sondern an holländische, italienische und vor allem schweizerische Unternehmen vergeben. Als Kompensation lieferten ihnen diese Länder Bekleidung, Schuhe, Lebensmittel, Hufeisen, Werkzeug, Fahrräder, Autozubehör oder Saatkartoffeln. Ihren Höhepunkt erreichten die Hiebe der Besatzungsmacht im Sommer 1948. Ursprünglich war sogar noch eine dritte Tranche geplant, aber dazu kam es aufgrund von Protesten und wegen Übersättigung des französischen Marktes nicht mehr.

Gesamtnutzung

Nacheinander beziehungsweise parallel wurde 1946 bis 1950 Holz eingeschlagen für: Deutsche Umlage, F-Hiebe, E-Hiebe, Brennholzhiebe und Hiebe zum Einschlag von Holz für besondere Zwecke wie zum Beispiel Papierholz zur Herstellung von Papier. Dazu kamen noch Holz mengen durch Borkenkäferbefall, eigenmächtige Hiebe der Besatzungsmacht und „Schwund“ beim Messen. Schon vor dem Weltkrieg war damit begonnen worden, mehr Holz einzuschlagen als nachhaltig nachwachsen konnte. Aufs Ganze gesehen war über Jahre nahezu das Doppelte der nachhaltig möglichen Nutzung eingeschlagen worden. Allein durch die F- und E-

Hiebe wurden in den Wäldern von Baden und Württemberg-Hohenzollern 8,5 Millionen Festmeter Holz entnommen. Bei den F- und E-Hieben wurden als Sortimente vor allem Masten für den Bau von Stromleitungen, Grubenholz für die Saargruben, Papierholz sowie Brennholz entnommen. Welche Rolle dem Holz als Energieträger zukam, vor allem als Heizmaterial, das zeigt die Tatsache, dass der Anteil des Brennholzes knapp 40 Prozent betrug.

Brennholzversorgung

Der dringend erforderliche Einschlag von Brennholz zur Versorgung der Menschen wurde nur zusätzlich zur „deutschen Umlage“ widerstrebend und zögernd genehmigt. Um den Einschlag der Umlage nicht zu behindern, durften für den Einschlag von Brennholz, ausgenommen Brennholz für das Militär, keine deutschen Holzhauer eingesetzt werden. Deshalb musste das Brennholz von der Bevölkerung weitestgehend, oft ohne geeignetes Werkzeug, selbst aufbereitet werden. Wie groß der Bedarf an Brennholz war, das zeigt der Umstand, dass Alleen, Vor-, Obst- und Gemüsegärten auf Brennholz „durchforstet“ wurden. Im Wald grub man mühsam Wurzelstöcke aus, um an Brennholz zu kommen. Kam jemand – wie auch immer – an Sprengstoff heran, konnte er sich das Ausgraben der Wurzelstöcke durch das Sprengen des Stockes wesentlich erleichtern.

Um den enormen Bedarf an Brennholz zu befriedigen, wurde viel Nutzholz, also Holz, aus dem man Bretter und Balken für den Wiederaufbau hätte machen können, zu Brennholz. Teilweise konnte dieses lang ausgehaltene, also nicht zu kurzen Stücken zersägte Brennholz, „umgewidmet“ und dann doch noch als Bauholz zum Wiederaufbau verwendet werden. Eine besondere Herausforderung war die Versorgung der Bürger in den größeren Städten, die gar keinen eigenen oder nur geringen Waldbesitz hatten. Kohle stand nicht oder nur in geringen Mengen zur Verfügung.

Abschluss der Besatzungshiebe

1949 zeichnete sich eine deutliche Wende ab. Schon im Frühjahr fand ein Bürger aus Dobel, dass „es jetzt mit dem Raubbau am Wald genug ist“. In Dobel gab es zu dieser Zeit mehrere Holzhauer mit dem Namen Eugen König. Einer von ihnen – einer der tüchtigsten und fleißigsten überhaupt – nannte sich „König der Wahrheit“, denn er war beim Nachsinnen über die Ungerechtigkeit und Verlogenheit auf dieser Welt zu der Erkenntnis gelangt, dass er – und gerade er! – dies ändern müsse. Im Frühjahr 1949 heftete er den französischen Waldarbeitern, die mit der Aufarbeitung des letzten „F-Hiebs“ beschäftigt waren, ein großes, selbstgemaltes Pappschild an ihre Geräthütte, darauf stand: „Im Namen der Allerhöchst-Regierung muss diese Arbeit sofort beendet werden! Der König der Wahrheit.“ Außerdem vernagelte er die Tür mit massiven Brettern.

Seine Begründung lautete: „Die Deutschen waren vier Jahre lang in Frankreich und haben das Land ausgebeutet. Jetzt waren die Franzosen vier Jahre in Deutschland und haben unser Land ausgebeutet – jetzt ist das ausgeglichen und deshalb muss Schluss sein!“ Er hatte die richtige Vorstellung, dass doch einmal ein Ende sein müsse mit dem Teufelskreis aus Unrecht und Rache, Vergeltung und Wiedervergeltung! Eine Idee übrigens, die Konrad Adenauer und Charles de Gaulle – allerdings erst etliche Zeit später! – mit Erfolg und zum Wohl beider Völker in die Tat umzusetzen.

Im Frühjahr 1949 war die Zeit noch nicht reif für solche Vorstellungen und die Franzosen, die ja nicht einmal die Türen zu ihrer Hütte aufbrechen konnten, weil ihr Werkzeug darin eingeschlossen war, verständigten die Polizei. Rasch rückte die „Gendarmerie Francaise“ auf zwei Motorrädern an, um die ungeheuerliche Sabotage-Aktion aufzuklären. Weil der „Täter“ leicht zu identifizieren war, rückten sie aber bald wieder ab, vor allem, nachdem ihnen der zuständige Förster erklärt hatte, dass eben der „König der Wahrheit“ schon 1939 beim Amtsgericht in

Neuenbürg Strafanzeige gegen Adolf Hitler gestellt hatte, weil der den Krieg anfang! Nur mit einiger Mühe gelang es seinerzeit, ihn für ein paar Monate im „Irrenhaus“ (so hieß das damals) in Weinsberg vor der Gestapo zu schützen.

Bei einer gemeinsamen Besprechung der westlichen Besatzungsmächte wurden Termine (spätestens 31. Dezember 1949), bis zu denen der Holzeinschlag beendet werden musste, festgelegt. Überschreitungen dieser Termine sollten nur in Fällen „höherer Gewalt“ wie zum Beispiel Hochwasser, hohe Schneelage oder starker Frost genehmigt werden. Der Einschlag zog sich in einigen Fällen aber doch bis zum 30. November 1950 hin. Bezeichnenderweise erhielten die deutschen Stellen in der französischen Besatzungszone zuerst von amerikanischer Seite Informationen über diese Regelung. Am 1. Oktober 1949 waren in der französischen Besatzungszone 62 100 Hektar kahl geschlagen, das entsprach 4,2 Prozent der Waldfläche.

Verglichen mit der britischen Zone, dort betrug die entsprechenden Werte 216 500 Hektar, beziehungsweise 13 Prozent, war die französische Besatzungszone trotz allem noch relativ glimpflich davon gekommen. Im Landkreis Calw waren es am Ende 1 640 Hektar Kahlfläche.

Dabei fielen 880 000 Festmeter Holz an. Den größten Beitrag dazu mußten die Forstämter Bad Herrenalb (129 000 Festmeter), Bad Wildbad (114 000 Festmeter) und Calmbach (113 000 Festmeter) leisten. Allein in Calmbach entstanden 240 Hektar Kahlflächen.

Weitere Beispiele sind die Kahlflächen in Wildbad, Stammheim und Deckenpfronn wurden auf Anordnung des Militärgouverneurs wegen erheblicher Kriegsschäden von der Umlage ausgenommen. In den Badeorten Wildbad, Bad Liebenzell und Bad Teinach setzte sich der Militärgouverneur dafür ein, dass ihnen



Kahlhieb in Calmbach am Meistern im Kleinenztal



Kahlfläche bei Bad Wildbad im Jahr 1956



Das Bild zeigt die gleiche Waldfläche im Jahr 2008.

Kahlschläge in den ortsnahen Wäldern erspart blieben.

Die Folgen des Holz Mangels

Eine Konsequenz aus der Absenkung der Holzvorräte war, dass in der Folgezeit weniger Holz eingeschlagen werden konnte. Das wiederum wirkte sich negativ auf die Zahl der Arbeitsplätze im Wald und auf die Versorgung der Sägewerke mit Holz aus. Vor allem für den Wiederaufbau fehlte das Holz, aber auch für den alltäglichen Bedarf. Kreisforstmeister Karl Pfeilsticker beklagte sich bei Militärgouverneur Hubert Frénot darüber, dass man nicht einmal mehr Bretter für Säрге habe und den Bäckern das Holz zum Backen fehle. Als Ausgleich wurde vorgeschlagen, die Bäcker sollten den einen Monat backen, den anderen Monat im Wald Brennholz machen.

Probleme und Folgen im Wald

Der Holzeinschlag durch die Besatzungsmacht erfolgte grundsätzlich in Form von Kahlhieben. Die wurden vielfach von französischen Gelegenheitsarbeitern im Akkord bewältigt, ohne jede Rücksicht auf die Nachbarbestände und sonstige Schäden, zum Beispiel an Böden, Wegen oder der Naturverjüngung. Die Bäume wurden oft nicht nahe am Boden, sondern in einer für die Holzhauer bequemen Höhe abgesägt. Das war zwar keineswegs fachgerecht, aber die nachfolgenden „Stockroder“, also Zivilisten, die Wurzelstöcke zur Brennholzgewinnung ausgruben, freuten sich über das zusätzliche Brennholz.

Gipfel und Restholz, sogenannter Schlagabraum, blieb in großen Mengen auf den Hiebsflächen liegen. Dieser Umstand, verbunden mit den trockenen und heißen Sommern der Jahre 1947 und 1949, führte dazu, dass die Borkenkäfer ideale Lebensbedingungen vorfanden, sich rasch vermehrten und im Nordschwarzwald sowie im Oberland die Fichtenbestände großflächig absterben ließen. Ein grundlegendes Problem war der Mangel an geübten Waldarbeitern, an Werkzeugen, Kleidung und Verpflegung. Zum einen fehlten die im Krieg gefallenen, vermissten

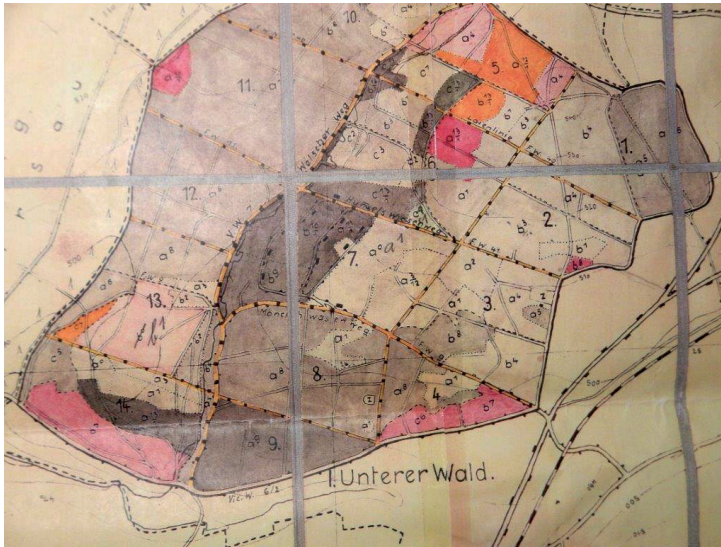
oder in Gefangenschaft geratenen Waldarbeiter. Zum anderen war Waldarbeit auch deshalb nicht beliebt, weil die Nahrungsmittel knapp waren und die harte körperliche Arbeit im Wald noch mehr Hunger machte. Das versuchte man zu lindern, indem die Waldarbeit als Schwerstarbeit eingestuft wurde, wofür es Zulagen zu den Lebensmittelkarten gab.

Die Aufforstung der riesigen Kahlflächen von 1948 an war eine enorme Herausforderung, denn es herrschte Mangel an Pflanzen für eine der jeweiligen Bodenbeschaffenheit angepasste Aufforstung. Allein für die 1640 Hektar Kahlflächen im Kreis Calw benötigte man zehn bis 15 Millionen Pflanzen. Außerdem erschwerten Konkurrenzflora, Temperaturextreme, große Trockenheit, Humusabbau, Verarmung des Oberbodens durch intensive Besonnung und Windeinwirkung (Bodenverhagerung), Erosion und Schädlinge an den jungen Pflanzen, hier ist vor allem der Rüsselkäfer zu nennen, die Arbeit ganz erheblich. Trotz aller Bemühungen sind in den sehr trockenen Jahren 1947 und 1949 bis zu 90 Prozent der Pflanzungen ausgefallen.

Weil gepflanzte Tannen und Buchen auf Kahlflächen immer wieder erfrieren, war an die Anlage entsprechender Mischbestände aus Tanne, Fichte und Buche, immer vorausgesetzt, das benötigte Pflanzenmaterial war überhaupt verfügbar, gar nicht zu denken. So übernahm vielfach die im Vergleich zu Tanne und Buche gegen die Unbilden einer Kahlfläche viel weniger empfindliche Fichte das Kommando. Auf großen Flächen entwickelten sich so notgedrungen reine Fichtenbestände.

Die Waldarbeiterinnen, damals war für sie die Bezeichnung „Kulturfrau“ üblich, wurden auf offenen Lastwagen, auf Bierbänken sitzend, bei Wind und Wetter oft über große Entfernungen zu ihren Einsatzorten gefahren.

Samen mussten gewonnen und Pflanzschulflächen für die Nachzucht solch großer Pflanzenmengen erst geschaffen werden. Durch die Über-



Forstbetriebskarte des Gemeindewalds Althengstett 1949-1958 (Ausschnitt). Auf den als 7 a¹ und 13 b¹ bezeichneten Flächen wurden F-Hiebe durchgeführt. Der nachfolgende Bestand auf 7 a¹ fiel 1990 dem Sturm „Lothar“ zum Opfer. Der Bestand auf 13 b¹ (unten links) steht größtenteils noch.



Typischer Folgebestand auf F-Hiebsfläche 13 b¹ aus Fichte und Lärche. Aufnahme 2014

nahme eines privaten Betriebes war dies 1947 im Kreis Calw die Geburtsstunde der Staatsklenge und der Landespflanzschule in Nagold. Die Einrichtung verfügte damals über eigene Pferdegespanne sowie Kühe zur Mistgewinnung. In der Staatsklenge Nagold werden noch heute durch Erwärmung und Trocknung von Zapfen Samen für die Pflanzennachzucht gewonnen, also geklengt, wie der Fachmann sagt. In Baden hatte man in der Trockenanlage der Rothausbrauerei eine Behelfsdarre eingerichtet, um Zapfen zu darren, also zu trocknen.

Der extremen Witterung auf den kahl gelegten Flächen versuchte man durch die Saat von Birken und die Anpflanzung sogenannter Vorwälder, beispielsweise aus Japaner-Lärche oder Roteiche, zu begegnen. Nachdem die Vorwälder ihre Funktion erfüllt hatten, sollten sie eigentlich wieder entfernt werden. Wie so oft im Leben wurde aus diesem Provisorium ein Dauerzustand. Der „Vorwald“ Japaner-Lärche hat sich bis heute gehalten. Diese Fläche ist auf dem Ausschnitt der Forstbetriebskarte des Gemeindewaldes Althengstett aus dem Jahr 1949 als „13 b¹“ bezeichnet. Der Index 1 weist dabei den 1949 auf der Fläche vorhandenen Waldbestand als ein- bis zehnjährig aus.

Flachgründige, steinige, ausgehagerte Flächen konnten nur dadurch aufgeforstet werden, indem man „Boden getragen hat“: Mit Körben wurde Boden auf die Kulturflächen getragen und in die Pflanzlöcher gefüllt. An den Steilhängen war das eine extreme, in der Regel den Frauen abverlangte, Schinderei. Das 50-Pfennig-Stück nach der Währungsreform, das auf seiner Rück-



Schwer zu beflanzende, flachgründige Steinrassel im Eyachtal. Hier mußte „Boden getragen“ werden.



Waldarbeiterinnen bei Pflanzarbeiten.



50-Pfennigstück

Seite eine Frau, die eine Eiche pflanzt, abbildete, sollte eine Würdigung dieser Wiederaufbauleistung und des aufopfernden Einsatzes der Waldarbeiterinnen sein.

Draht und Nägel für den Zaunbau zum Schutz der Kulturen vor Wildschäden waren Mangelware. Deutschen Jägern war die Ausübung der Jagd damals noch verboten. Den französischen Jägern gelang es andererseits nicht, die Wildstände in Grenzen zu halten, sodass durch die starke Zunahme des Reh- und Rotwildes die Verbiss- und Schälschäden in den Kulturen beziehungsweise an den Bäumen jüngerer Bestände zunahmen. Der Bau von Wildschutzzäunen wäre deshalb dringend erforderlich gewesen.

An den Wegen, die der Abfuhr umfangreicher Holzmengen nicht gewachsen waren, entstanden gewaltige Schäden.

Politische Widerstände

Die brutalen Erscheinungsformen riesiger Kahlflächen, der Anblick ungeheurer Holzmengen, die Schäden an Beständen, Böden, Straßen und Wegen drängten den Menschen die kritische Frage auf, ob das Recht des Siegers, Reparationen vom Besiegten zu fordern, so weit gehen dürfe, dass man rücksichtslos in die Kultur, in die Substanz des Landes eingreife. Der Kreisrat im Landkreis Calw machte eine Eingabe mit dem Ziel, die Umlage zu reduzieren, weil der Wald eine wichtige Grundlage für den Fremdenverkehr sei. Vor dem Krieg verbuchte der Kreis Calw in seinen 33 Luftkur- und Badeorten ein Drittel aller Übernachtungen in Württemberg.

Für jede dritte Gemeinde war der Fremdenverkehr also von erheblicher Bedeutung.

Der Landtag von Württemberg-Hohenzollern befasste sich in einer Sitzung am 29. April 1948 im Kloster Bebenhausen bei Tübingen mit einer Großen Anfrage unter dem Titel „Die immer rascher fortschreitende Abholzung der Wälder.“ Einwendungen seitens der Besatzungsmacht, dass „dies Gebiet außerhalb der Zuständigkeit der deutschen Behörden“ liege, führte dazu, dass die Große Anfrage wieder von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Stattdessen fasste der Landtag eine EntschlieÙung, in der er darauf hinwies, dass es ihm „nicht verwehrt werden darf, zu so grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, auch aus demokratischer Pflicht und Gesinnung“. Am 14. Juli 1948 konnte die Große Anfrage doch noch behandelt werden.

Rechtliches Nachspiel

Das 1953 neu entstandene Bundesland Baden-Württemberg übernahm in der Rechtsnachfolge das Problem der Entschädigungsansprüche aus den F- und E-Hieben. Im Land kam man seinerzeit zu der Auffassung, dass die Zwangseinschläge durch hoheitliche Akte der französischen Besatzungsmacht erfolgt waren und deshalb als Reparationen anzusehen seien. Für die Regelung entsprechender Schäden sei deshalb allein der Bund zuständig, eine Haftung des Landes für solche Schäden bestehe nicht. In Musterprozessen in Württemberg und Südbaden versuchten 1956 trotzdem Gemeinden und private Waldbesitzer vom Land Schadenersatz zu erhalten. Ihre Klagen wurden unter anderem damit begründet, dass es sich bei den F- und E-Hieben um Käufe der Militärregierung und nicht um Reparationen gehandelt habe. Die Einbeziehung des Kommunal- und Privatwaldes in die Holzumlage sei deshalb amtsmissbräuchlich und rechtswidrig gewesen.

Durch die Klagestopppbestimmung des Kriegsfolgengesetzes von 1957 und den Verweis auf

eine Regelung für Entschädigungsansprüche aus Reparationen auf ein noch zu erlassendes Gesetz wurden die laufenden Klagen allerdings wieder gestoppt. Eine gesetzliche Regelung von Reparationsschäden beziehungsweise Kriegsfolgelasten wurde auf der Ebene des Bundes erst 1969 durch das Reparationsschädengesetz getroffen. Darin lautete für F- und E-Hiebgeschädigte die entscheidende Bestimmung, dass Zwangsexporte von Holz im Wege oder außerhalb von Direktoperationen Reparationsschäden seien und damit nicht entschädigungspflichtig.

Gründung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Landesweit sah man die landeskulturelle Funktion des Waldes bedroht. Die engen Zusammenhänge zwischen Menschen, Landeskultur und Wald rückten vielen ins Bewusstsein. Sorgen um Klimaveränderungen und die wachsende Gefahr von Hochwassern beschäftigten die Menschen. Aus Sorge um den Wald wurde im Dezember 1947 in Bad Honnef die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) gegründet. Im September 1948 folgte die Gründung des Landesverbandes Württemberg-Baden im Sternensaal des Stuttgarter Hauptbahnhofes. 1953 weitete er sich aus auf Südbaden und Württemberg-Hohenzollern. Im Mai 1964 wurde vom Nagolder Forstamtsleiter Gustav Ißleib eine Ortsgruppe Nagold der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ins Leben gerufen. 1995 entstand aus der Ortsgruppe Nagold der Kreisverband Calw.

Schlussbemerkung

Der Umfang und die Rücksichtslosigkeit, mit der die Holzeinschläge durch die französische Besatzungsmacht teilweise vorgenommen wurden, stieß immer mehr auf Unverständnis und Widerstand, und er bereitete den Verantwortlichen und der Bürgerschaft in den ersten Nachkriegsjahren die allergrößten Sorgen. Bei der kritischen Beurteilung des Vorgehens der Besat-

zungsmacht muss man sich aber immer wieder vor Augen halten, wieviel Leid, Schaden und Grausamkeiten die Franzosen während des Krieges im eigenen Land durch Deutschland erfahren hatten. Darum ist es um so erstaunlicher, dass trotzdem Schritte der Versöhnung und des Dankes wie die folgende Begebenheit möglich waren: Kreisforstmeister Karl Pfeilsticker berichtete, dass er nach zwei Tagen Haft bei den Franzosen von kriegsgefangenen Polen freigegeben wurde und diese ihm und seiner Familie mit Geschenken, einer Taschenuhr und Lebensmitteln, beistanden. Zu ihren Geschenken gehörte auch ein deutsches Truppenpferd, weil „es sich nicht schickt, dass unser Forstmeister sein Fahrrad über den Berg schiebt.“

Karl Pfeilsticker hatte während des Krieges in seinem Forstbezirk zehn Gefangenenlager mit Polen, Russen, Ungarn, Franzosen und deutschen KZ-Inhaftierten. Deren Insassen schirmte er gegen Angriffe der NSDAP ab, versorgte sie anständig mit Verpflegung, musste andererseits aber auch deren Arbeitsleistung durchsetzen.

Quellennachweis:

Archiv der Gemeinde Althengstett.
Barth, Fritz: Der Gouverneur, der im Schwarzwald blieb. Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 15, Calw 1997, S.161ff.
Fischer, Theo: Die Großkahlschläge der Franzosen im Kreis Calw, ihre Folgen und ihre Auswirkungen auf die Landschaft. Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Diplomarbeit, 1950.
Ott, Armin: Schriftliche Mitteilung 2014.
Weiß, Helmut: Schriftliche Mitteilung 2014.
Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden Württemberg, Band 62, 1985.

Bildnachweis:

S. 59: Fritz Barth.
S. 60: F. Schmidle.
S. 64 (oben und Mitte): Theo Fischer.
S. 64 (unten): Helmut Weiß.
S. 66 und S. 67: Autor



In die Landesgartenschau in Nagold war im Jahr 2012 der keltische Grabbügel mitten in der Stadt im Krautbühl einbezogen (Foto); das alte Keltengrab erweckte mit einem Informationsterminal mit akkustischen und schriftlichen Hinweisen großes Interesse. Im folgenden Beitrag ist der künstliche kleine Berg noch in seiner dem Gebiet den Namen gebenden Umgebung in einer Aufnahme aus den 1970er-Jahren zu sehen. Bild: Hans Schabert